

Nichtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet. Ich möchte ihm zurufen, daß die Kammer sich nicht zu einem Glaubensgericht machen kann. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen und ihn fragen, was er wohl dazu meinen würde, wenn die Deutschkatholiken die mannigfachen Ausschreitungen, die wir namentlich in neuerer Zeit von protestantischen, hyperorthodoxen Geistlichen erlebt haben, wenn sie die Verhöhnungen, die Lästerungen der göttlichen Vernunft, die wir von mehr als einer protestantischen Kanzel herab vernommen haben, wenn die Deutschkatholiken diese Lästerungen, deren Billigung sie in manchen protestantischen Kreisen, in manchen öffentlichen Blättern finden konnten, dem ganzen Protestantismus entgelten lassen und zurechnen wollten?

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Die geehrte Kammer wird nicht erwarten, daß ich auf die soeben gehörten allgemeinen Principien, die der letzte geehrte Sprecher der Kammer mitzutheilen für gut befunden hat, hier, wo es sich um eine Petition und Beschwerde der Deutschkatholiken handelt, näher eingehen. Nur im Allgemeinen sei mir erlaubt, die Bemerkung aufzustellen, daß eine Construction, wenn ich so sagen soll, nach diesen Principien allerdings Conflict nicht, sondern geradezu einen vollständigen Krieg Aller gegen Alle herbeiführen müßte, wie die Geschichte der alten und neuern Zeit so deutlich nachweist, daß es jetzt eines speciellen Nachweises von meiner Seite, selbst wenn ich darauf eingehen wollte, kaum noch bedürfen möchte. Was dagegen die Aeußerungen des Abg. Reiche-Eisenstuck betrifft, so kann ich ihm nur dafür aus vollem Herzen dankbar sein und stimme ihm bei, wenn er sagte, es sei im Volke so viel christlicher Sinn und so viel Liebe zur christlichen Kirche vorhanden, daß aus Aeußerungen, wie sie der von ihm bezeichnete deutschkatholische Prediger gethan hat, irgend ein Nachtheil für das Volk kaum zu besorgen sein werde. Ich will ihm jedoch weiter in der Kritik dieser Art Predigten und der ganzen Angelegenheit nicht folgen, sondern nur der Kammer die Versicherung geben, daß das Ministerium die Frage seiner Zeit in Erwägung ziehen wird und sich dieser Erwägung auch gar nicht entziehen kann, ob und was überhaupt geschehen müsse, wenn dergleichen Abweichungen vom Bekenntniß und dergleichen beklagenswerthe Dinge, wie sie in Leipzig vorgekommen sind, wiederum zur Sprache kommen sollten. Ueber den endlichen Ausgang jener Angelegenheit ist übrigens zur Zeit dem Ministerium eine officielle Anzeige noch nicht zugekommen, und es ist daher in diesem Augenblicke noch nicht in der Lage, eine definitive Entschliebung zu fassen. Was die vorliegende Sache nun speciell anlangt, um die es sich handelt, um die Petition, die der geehrten Kammer vorliegt, so muß ich allerdings sagen, es enthält diese Petition eine solche Menge Klagen und Wünsche und Bitten, daß Diejenigen, die mit den Verhältnissen Sachsens nicht

genauer bekannt sind, wirklich der Meinung sein könnten, als sei in Sachsen für die deutschkatholische Kirchengesellschaft nicht nur gar Nichts geschehen, sondern als sei man von allen Seiten bemüht, sie nach Möglichkeit zu drücken, ja zu unterdrücken. Es sind in der Petition, wie sich auch aus dem Deputationsbericht klar ergibt, eine große Menge falscher Behauptungen und Unrichtigkeiten mit wahren Behauptungen so vermischt, daß ich schon von diesem Gesichtspunkte aus der Deputation und dem Herrn Referenten dankbar bin, daß es ihr gelungen, aus diesem Chaos einen gründlichen und klaren Bericht zusammenzustellen, wonach Jeder die Ueberzeugung, was wahr und falsch sei, sich zu bilden im Stande ist. Geht man zurück auf die Entstehung dieser deutschkatholischen Bewegung, so hat schon der Abg. Reiche-Eisenstuck vorhin bemerkt, es ist ursprünglich das gar keine evangelische Bewegung gewesen, sondern sie ist von der katholischen Kirche ausgegangen. Es hatte sich eine große Anzahl losgesagt von der katholischen Kirche und später sind erst aus der evangelischen Kirche diese Einzelne beigetreten. Wenn nun dennoch die sächsische Regierung im Verein mit den Kammern, also in einem der großen Mehrzahl nach protestantischen Lande, sich dieser Deutschkatholiken angenommen hat und zwar schon seit 1846, wenn sie selbst im Jahre 1848 ein sehr specielles Gesetz gegeben hat, um dadurch die Rechte und Pflichten der Deutschkatholiken festzustellen, so kann man gewiß nicht sagen, daß in Sachsen für die Deutschkatholiken nichts geschehen sei. Ja, umgekehrt muß man behaupten, daß, soviel mir wenigstens bekannt ist, in keinem deutschen Lande soviel für sie geschehen ist, als gerade in Sachsen; wenn sie dennoch nicht prosperiren, so ist es wenigstens nicht Schuld der Regierung. Das Gesetz vom Jahre 1848 hat nun aber allerdings zwei Hauptgrundsätze festgestellt, wie sie bereits vorhin von dem geehrten Redner und im Bericht angedeutet worden sind, einmal als Voraussetzung und Bedingung das Festhalten an den Glaubenssätzen, die nicht von der Regierung, nicht von den Kammern, sondern von den deutschkatholischen Gemeinden selbst als festzuhaltende aufgestellt worden sind und auf welche basirt die Kammern damals dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben. Es ist ferner bei der damaligen Verhandlung wiederholt zur Sprache gekommen und ausdrücklich von den Kammern als Voraussetzung ausgesprochen worden, daß Gleichstellung mit andern Confessionen stattfinden solle, daß aber keineswegs den Deutschkatholiken mehr Rechte als andern gegeben werden sollen. Kurz man hat hier — und das ist eben das Schöne in der Gesetzgebung — die vollständigste Gerechtigkeit und wahrhafte Toleranz bewiesen. Diese Unbefangene gereicht Sachsen zur Ehre. In diesem Sinne hat nun auch, wie ich mit gutem Gewissen versichern kann, das Ministerium von dem ersten